

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Amt für Kinder, Jugend und Familie	Datum 15.08.2017	Drucksachen-Nr. 2017/181
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreisjugendhilfeausschuss	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 25.09.2017
---	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 3

Aktuelle Entwicklungen in der Jugendhilfe

Sachverhalt

In der Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses am 03.07.2017 wurden die Fallzahlen- und Kostenentwicklung in den Hilfen zur Erziehung vorgestellt. Die pädagogischen Erklärungsansätze für die Fallzahlenentwicklungen können wie folgt erläutert werden:

Aufgrund sich wandelnder Familienstrukturen und gesellschaftlichen Veränderungen sind familienstabilisierende Hilfen weiterhin von großer Bedeutung. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie stellt eine Zunahme von psychisch kranken bzw. von suchtbelasteten Elternteilen, das Wegbrechen von familiären Strukturen und eine Zunahme von familiären Krisen fest, die einen Hilfebedarf auslösen. Auch im Bereich der hochstrittigen Trennungen verzeichnet das Amt für Kinder, Jugend und Familie eine Zunahme. Die „Hochstrittigkeit“ hat Auswirkungen auf die Erziehungsfähigkeit der Eltern und bewirkt einen Hilfebedarf bei den Kindern.

In den vergangenen Jahren gab es eine Zunahme an Fällen von Schulbegleitungen bei Kindern mit Autismus-Spektrum-Störungen. Dies lässt sich zum einen durch die verbesserten Diagnosemöglichkeiten, als auch durch die Sensibilisierung der Fachöffentlichkeit erklären.

Aktuell verzeichnet der Landkreis Konstanz einen Anstieg bei Flüchtlingsfamilien, bei denen das Jugendamt ebenfalls einen massiven Hilfebedarf erkennt. Oft sind dies sehr kinderreiche Familien mit vielschichtigen Problemlagen. Bei diesen Familien handelt es sich nicht um den Personenkreis der UmA, sondern die Familien sind der klassischen Jugendhilfe zuzuordnen und somit in der jugendhilferechtlichen Verantwortung des Landkreises Konstanz. Die herkömmlichen Hilfsangebote kommen bei diesen Familien z.T. an ihre Grenzen (z.B. Sprachproblematik), weswegen die Entwicklung von neuen Angeboten / Konzepten für die Zukunft angezeigt ist.

Im Bereich des Kinderschutzes nimmt das Amt für Kinder, Jugend und Familie ebenfalls eine Zunahme an Handlungsbedarfen wahr. In diesem Bereich sind oft familienersetzende Hilfen angezeigt, da die Grundversorgung der Kinder anderweitig nicht sichergestellt werden kann. Durch das Bundeskinderschutzgesetz wurden die Institutionen sensibilisiert und wenden sich bei Verdachtsfällen vermehrt an das Jugendamt.

Der Fachkräftemangel stellt sowohl das Amt für Kinder, Jugend und Familie als auch die

Einrichtungen der Jugendhilfe vor große Herausforderungen. Teilweise können notwendige Hilfen nicht zeitnah in den Familien eingesetzt werden, da das entsprechende Personal bei den Trägern fehlt, was zu einer Zuspitzung der Situation bei den Familien führt. Die Platzzahlen der Einrichtungen sind belegt, so dass die Unterbringungen vor Ort nicht zeitnah umgesetzt werden können. Parallel nehmen die Verhaltensauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen zu, die Einrichtungen kommen an ihre Grenzen und lehnen eine Aufnahme ab bzw. verlangen die Herausnahme des betreffenden Kindes aus der Einrichtung.

In den letzten Jahren lag der Fokus der Jugendhilfe insgesamt auf der Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Die Jugendhilfe muss einen massiven Fallanstieg bewältigen und für die Weiterentwicklung der klassischen Jugendhilfe gab es in allen Bereichen keine bzw. kaum Ressourcen.

Der Bereich der sozialen Dienste war in den letzten Jahren durch eine hohe Personalfluktuations gekennzeichnet. Nach wie vor besteht die Bewerberlage hauptsächlich aus weiblichen Berufsanfängerinnen, insofern ist von einer kontinuierlichen Fluktuation in dem Bereich in den nächsten Jahren auszugehen (bspw. aufgrund Familienplanung). Insgesamt hat die Personalfluktuations Auswirkungen auf die Fallsteuerung und somit auf die zielgerichtete pädagogische und wirtschaftliche Hilfestellung. Maßnahmen zur Personalbindung werden derzeit im Rahmen der Personalbemessung diskutiert und wurden teilweise bereits umgesetzt.

Aus sozialpädagogischer Sicht bestehen in den kommenden Jahren folgende Handlungsnotwendigkeiten:

- Weiterentwicklung der pädagogischen Konzepte durch die Träger der Jugendhilfe
- Schaffung ausreichender und bedarfsgerechter Angebote im Bereich der Hilfen zur Erziehung im Landkreis Konstanz
- Umsetzung der Personalbemessung im Amt für Kinder, Jugend und Familie
- Umsetzung der Überlegungen zur Personalbindung und -gewinnung im Amt für Kinder, Jugend und Familie
- Steigerung der Attraktivität der Arbeit als Pflegefamilie
- Ausrichtung der präventiven / niederschweligen Angebote auch an den Erfordernissen der Jugendhilfe, zur Vermeidung von Jugendhilfefällen bzw. als Unterstützung für Familien nach Beendigung der Jugendhilfemaßnahme

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen im Rahmen der Jugendhilfeleistungen, die im Haushaltsplan veranschlagt sind.

Anlagen

Entfällt.